Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 36 (1957)

Heft: 12

Artikel: Ursachen der "schleichenden Inflation"

Autor: Walter, Emil J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-337007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter Ablehnung der beiden anderen Anträge gab die Konferenz von Brighton mit unerwartet großer Mehrheit (5,3 gegen 1,2 Millionen) den in «Industrie und Gesellschaft» enthaltenen Grundsätzen die Zustimmung. Weit entfernt davon, ihre Vergangenheit abzuschwören, hat sich also die britische Arbeiterbewegung entschlossen, sowohl auf der alten Bahn der Nationalisierung fortzufahren, als auch neue Möglichkeiten zur Erweiterung des Bereiches der Gemeinwirtschaft zu erproben.

EMIL J. WALTER

Ursachen der «schleichenden Inflation»

In einem beachtenswerten Aula-Vortrag hat Prof. Dr. F. A. Lutz, der Ordinarius für theoretische Nationalökonomie an der Universität Zürich, im Januar dieses Jahres das Thema «Inflationsgefahr und Konjunkturpolitik»¹ behandelt. Ausgehend von der Tatsache, daß «seit 1939 das Preisniveau in den wichtigsten Ländern der Welt zwar durch zwei Kriege, den Zweiten Weltkrieg und den Krieg in Korea» ruckweise gestiegen ist, aber die folgenden Preissteigerungen in «Zeiten anhaltender Hochkonjunktur» im Ausmaße von 5 bis 12 Prozent «nichts Außergewöhnliches» seien, sei doch das Gefühl weit verbreitet, «daß Kräfte am Werke sind, die auf eine dauernde schleichende Inflation hinwirken».

Prof. Lutz versuchte drei Fragen zu beantworten, nämlich:

- 1. Sind tatsächlich Faktoren am Werk, die auf eine dauernde schleichende Inflation hinwirken?
 - 2. Was sind die volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Inflation?
- 3. Was ist erforderlich, um eine derartige schleichende Inflation zu verhindern?

Wir rekapitulieren die Antworten von Prof. Lutz auf diese Fragen in aller Kürze. «Eine allgemeine Preissteigerung, das heißt eine Erhöhung des ganzen Preisniveaus, ist immer das Resultat» einer Jagd von «zuviel Geld ... nach zuwenig Gütern ... Die Vergrößerung der Geldmenge, die auf die Dauer bei Inflationserscheinungen immer der wesentliche Faktor ist, kommt zustande durch die Ausdehnung der Kreditgewährung seitens des Bankensystems ... Kredite werden vom Bankensystem genommen, um private oder öffentliche Investitionen in fixem oder zirkulierendem Kapital zu finanzieren. Die Preissteigerungen, die wir in der ganzen Welt beobachten, müssen also in der Hauptsache auf einen zu rasch wachsenden Investierungsbedarf der

¹ Siehe «Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik». 93. Jahrgang. Nr. 2. Juni 1957. S. 195 bis 205.

privaten und öffentlichen Hand» zurückgeführt werden. Dafür sind in der Hauptsache nach Prof. Lutz «zwei Faktoren verantwortlich». Erstens ist «der Investitionsbedarf, in konstanter Kaufkraft gemessen, in der ganzen Welt außerordentlich hoch», wegen des starken technischen Fortschritts, zum Teil stark wachsender Bevölkerung, des Vordringens dauerhafter Konsumgüter, die auf Kredit gekauft werden, des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach dem Krieg, den Bedürfnissen des Hausbaus... «Der reale Investitionsbedarf überflügelt bei gegebener Geld- und Zinspolitik der Zentralbanken weit die Ersparnisse.»

Zweitens wirken inflationistisch «die rasch aufeinanderfolgenden Geldlohnerhöhungen». Auch wenn die Lohnerhöhungen im «Rahmen der Produktivitätssteigerung» in einer bestimmten Industrie erfolgen, so wirken sie inflationistisch, weil man die «Produktivitätssteigerung in der Volkswirtschaft als Ganzes zugrunde» legen müßte. In den Vereinigten Staaten sind nur rund 50 Prozent der Arbeitskräfte im eigentlichen Produktionsprozeß beschäftigt. Der anderen Hälfte der arbeitenden Bevölkerung, die «nicht im eigentlichen Produktionsprozeß beschäftigt ist», sondern mit dem Transport und der Güterverteilung und in öffentlichen Diensten, «werden früher oder später ähnliche Lohnsteigerungen zugebilligt werden müssen, wie den Industriearbeitern», ohne daß in diesen Wirtschaftszweigen eine analoge Produktivitätssteigerung wie in der Industrie möglich wäre.

Zudem müßte ein Teil des Erlöses aus den Produktivitätssteigerungen für die mit der Rationalisierung und Automatisierung «gestiegenen Kapitalkosten reserviert werden». In den USA und auch in England haben die «Geldlohnsteigerungen die Produktivitätssteigerungen, gemessen auf der sehr engen Basis der betreffenden Industrie, überschritten». In England und einer ganzen Reihe von anderen Ländern war «die Inflation weitgehend durch die Löhne bedingt». Dieser Prozeß entwickelt «die Tendenz einer kumulativen weiteren Preissteigerung. Investitionen werden den Unternehmern nicht unrentabel erscheinen, solange die Preise steigen . . . die Lohnforderungen werden weitergehen, und es wird sehr lange dauern, bis es der Arbeiterschaft klar geworden ist, daß der Teil der Lohnerhöhungen, der, grob gesprochen, volkswirtschaftlich ungerechtfertigt erscheint, immer wieder durch die nachfolgende Preissteigerung realiter zunichte gemacht wird».

Eine «chronische Inflation von 2 bis 3 Prozent pro Jahr» führt dazu, daß der Preismechanismus seine Funktion als Dirigent der volkswirtschaftlichen Tätigkeit verliert, daß bei einem Zins von 3 Prozent und einer jährlichen Preissteigerung von 3 Prozent der Realzins null ist. Auf die Dauer kann auch bei Vollbeschäftigung «die Inflation kaum in den vorgeschlagenen Grenzen gehalten werden». Früher oder später werden «bei dauernder Inflation alle kontraktlichen Verpflichtungen mit einer Wertbeständigkeitsklausel versehen», zum Beispiel Löhne werden an den Lebenshaltungsindex gebunden.

«Man zahlt mit Dollar, Franken oder Mark, rechnet aber mit einer wertbeständigen fiktiven Einheit.»

Inflationistische Tendenzen lassen sich wirksam bekämpfen. Die technische Möglichkeit der Bremsung der Kreditexpansion besteht vor allem in großen Ländern. Es besteht «keine Gefahr, daß Depressionen je wieder das Ausmaß der großen Depression der dreißiger Jahre erreichen könnten». Falls die effektive Nachfrage nach Gütern, die sich aus vier Strömen: «aus den Investitionen der Unternehmungen, dem Konsum, den Staatsausgaben und der Auslandnachfrage» zusammensetzt, absinkt, zum Beispiel durch Abfall der Investitionen, muß man den Verbrauch und die Investitionen durch Steuersenkungen anreizen, darf man die Staatsausgaben nicht einschränken, sondern muß sie ausdehnen, wenn auch unter Neuverschuldung: «Kurz, die nationalökonomischen Kenntnisse sind soweit fortgeschritten, daß man nunmehr die Mittel hat, einen starken Konjunkturrückschlag durch kompensatorische Vergrößerung der Ausgabenströme, auf die der Staat einen Einfluß hat, zu vermeiden.»

Abschließend stellt Prof. Lutz fest: «Die Alternative, vor der man die Augen nicht verschließen darf, ist also: Auf der einen Seite chronische Inflation – die, um es noch einmal zu betonen, auf die lange Dauer wahrscheinlich weder im Ausmaß niedrig gehalten werden noch Vollbeschäftigung garantieren kann – und auf der anderen Seite der Versuch der Geldwertstabilisierung, verbunden mit der Gefahr gelegentlicher kleiner Rückschläge.»

Es scheint uns, Prof. Lutz berücksichtigt in seinen Überlegungen, die praktisch vom Modell der vollkommenen Konkurrenz ausgehen, viel zuwenig den bedeutsamen Anteil, den die allgemeine säkulare Tendenz der Steigerung der Grundrente sowohl in ihrer absoluten als auch in ihren verschiedenen differentiellen Formen mit sich bringt. Während auf der einen Seite vor der Gefahr überspitzter Lohnforderungen der Arbeiterschaft gewarnt wird, sofern diese die durchschnittliche Produktivitätssteigerung der Volkswirtschaft übersteigen, beschäftigt sich Prof. Lutz nur indirekt mit der Vermehrung des Investitionsbedarfes, wie er durch das Wachstum der Grundrente hervorgerufen wird. Nur in einem einzigen Satze, wonach die Kredite des Bankensystems dazu dienen, «Investitionen in fixem oder zirkulierendem Kapital zu finanzieren», wird dieser Tatbestand gestreift. Die Vernachlässigung dieser kausalen Beziehung zwischen Grundrente und schleichender Inflation hängt eng zusammen mit dem theoretischen Schema von Keynes, der die effektive Nachfrage aus dem Strom der Investitionen, dem Konsum, den Staatsausgaben und der Nettoauslandnachfrage zusammensetzt, wobei natürlich im Strom der Investitionen auch der Kapitalbedarf zum Ankauf von Grund und Boden enthalten ist.

Das alte Problem der klassischen Nationalökonomie, wie es vor allem von David Ricardo einläßlich behandelt wurde, nämlich die Frage nach dem produktiven Beitrag der Grundrente zur volkswirtschaftlichen Produktivität, wird unserer Meinung nach von der modernen Nationalökonomie zu Unrecht übergangen oder vernachlässigt.

Wir betrachten nur die schweizerischen Verhältnisse. Man weiß aus vereinzelten stichprobenähnlichen Erhebungen, wie zum Beispiel über die Grundstückgewinnsteuer der Stadt Zürich², daß in den letzten Jahren, angeregt durch die Mietenaufwertungspolitik des Bundesrates und den Abbau der staatlichen Leistungen auf dem Gebiete des sozialen Wohnungsbaues, eine ungemein starke Grundstückspekulation in allen Teilen der Schweiz, vor allem aber in den städtischen Zentren eingesetzt hat.

Einen anderen, gewichtigeren Zugang zur faktischen Bedeutung der Grundrente im Prozeß der schleichenden Inflation oder, wie man noch vor dem Ersten Weltkrieg schrieb, für die Teuerung bietet die Betrachtung der Aufgliederung des nationalen Volkseinkommens und der Struktur des Volksvermögens. In Tabelle I geben wir einige Zahlen der offiziellen Volkseinkommensstatistik der Schweiz in zusammengefaßten Ziffern wieder.

Tabelle I. Schweizerisches Volkseinkommen

Jahr	Netto	in Milliarden Arbeits- einkommen	Geschäfts-	Kapitaleinko Unternehm. gew.	
1924*	7,7	4,0	1,9	1,8	
1929*	9,5	4,7	2,2	2,6	
1935*	7,4	3,9	1,6	1,9	
1938*	8,2	4,2	1,8	2,2	
1938**	8,7	4,2	1,9	0,9	1,5
1942**	11,3	5,6	2,9	1,2	1,5
1945**	13,5	7,3	3,4	1,3	1,8
1950**	18,2	10,7	3,8	1,8	1,8
1955**	23,3	13,7	4,6	2,7	2,2
1956**	24,7	14,7	4,6	5,4	

^{*} Schweizerisches Volkseinkommen 1924. 1929 bis 1938. Bern 1941.

So wie die Statistik des schweizerischen Volkseinkommens angelegt ist, trotzdem das Nettovolkseinkommen definiert wird als «das Total der Ent-

^{**} Volkseinkommen der Schweiz 1938 bis 1956. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1956.

² Die Grundstückgewinnsteuer der Stadt Zürich ergab nachstehende Erträge: 1951: 4,1 Millionen Franken; 1952: 5,6 Millionen Franken; 1953: 8,2 Millionen Franken; 1954: 16,0 Millionen Franken; 1955: 18,4 Millionen Franken; 1956: 21,6 Millionen Franken. Die Grundstückgewinnsteuer erfaßt ungefähr 20 Prozent der steuerpflichtigen Gewinne. Danach sind die steuerpflichtigen Grundstückgewinne von 1951 von rund

gelte, welche die Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital für ihre Teilnahme an der Güter- und Leistungserzeugung erhalten», ist es praktisch nicht möglich, den Anteil der Grundrente am Nettovolkseinkommen zu bestimmen. Denn der Entgelt für den Boden ist enthalten einmal im «Geschäftseinkommen der Selbständigen» (= Unternehmerlohn, Unternehmergewinn, abzüglich Verluste, Verzinsung des im Geschäft angelegten Eigenkapitals), in den Unternehmungsgewinnen, in den Zinsen des Sparkapitals, das in Hypotheken angelegt wurde, und in den Zinsen von Liegenschaften (= im Geschäftseinkommen und Unternehmungsgewinn nicht erfaßte Nettomietzinse, Mietwert der Eigentümerwohnungen und öffentlichen Gebäude, Zinsen privater Hypotheken).

Das «Entgelt des Produktionsfaktors Boden», respektive die Grundrente dürfte auf alle Fälle größer sein als der Betrag an «Zinsen der Liegenschaften», der in der Aufrechnung des Volkseinkommens enthalten ist und im Jahre 1955 rund 1,5 Milliarden Franken betrug. Es wäre eine wertvolle wissenschaftliche Aufgabe, eine wenigstens angenäherte Schätzung des Betrages der Grundrente am Volkseinkommen zu versuchen, um die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Faktors der nationalen Kostenrechnung zu erfassen. Indirekt kann, wenigstens der Größenordnung nach, der Anteil der Grundrente erhalten werden durch die Feststellung des sogenannten Volksreichtums respektive Volksvermögens. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wird dabei gewöhnlich durch Kapitalisierung des Ertrages der Grundstücke zum üblichen Zinsfuß errechnet.

Über das Wachstum des Volksreichtums Großbritanniens orientiert eine Zusammenfassung der Schätzungen in Wl. Woytinskis «Die Welt in Zahlen»³. Danach ist der prozentuale Anteil der Bodenwerte am gesamten nationalen Reichtum immer stärker zurückgegangen⁴.

²⁰ Millionen auf mehr als 100 Millionen im Jahre 1956 gestiegen. Der Umsatzwert der steuerpflichtigen Handänderungen betrug 1955 374 Millionen Franken und 1956 337 Millionen Franken. Der Gesamtwert aller von der Liegenschaftensteuer erfaßten Grundstücke stieg von 5536 Millionen Franken im Jahre 1954 auf 5862 Millionen Franken im Jahre 1956, das heißt um 326, respektive 475 Millionen Franken. Da der Assekuranzwert der jährlich fertigerstellten Neubauten von 1952 bis 1954 zwischen 194 und 248 Millionen Franken schwankte, kann angenommen werden, daß die Differenz auf die Aufwertung alter Grundstücke und die Kapitalisierung der gestiegenen Grundrenten zurückzuführen ist.

³ Berlin 1925. Erstes Buch: Die Erde. Die Bevölkerung. Der Volksreichtum.

⁴ 1665 betrug der Bodenwert rund 60 Prozent des Volksreichtums, 1812 noch 44 Prozent, 1865 30 Prozent, 1885 17 Prozent. «Das Einkommen aus Grund und Boden und aus dem Hausbesitz betrug 1891 bis 1892 rund 30 Prozent aller von der Einkommensstatistik erfaßten Einkommen und in den Jahren 1919/20 nur etwa 10 Prozent», wobei allerdings die Wirkung der durch den Ersten Weltkrieg ausgelösten Geldentwertung mitberücksichtigt werden muß.

Fahrländer schätzte 1919 in seiner Studie «Das Volksvermögen der Schweiz»⁵ das gesamte Volksvermögen auf 42 Milliarden Franken (wovon 34,4 Milliarden im Inlande) im Jahre 1913 und auf 50 Milliarden Franken (wovon 47 im Inlande) im Jahre 1919. Uns interessieren in diesem Zusammenhang lediglich die Schätzungen der Grund- und Bodenwerte, die wir in Tabelle II wiedergeben.

Tabelle II. Grund- und Bodenwerte der Schweiz

in Milliarden Franken

	1913	1919
Landwirtschaftlicher Boden und Vermögen	4,6	5,7
Städtischer Boden und Vermögen	3,8	3,8
Wald	1,2	1,2
Bergbau	0,03	0,1
Total	9,6	10,8

Nach diesen Zahlen betrug 1913 der Anteil der Bodenwerte am schweizerischen Volksvermögen 28 Prozent, 1919 immerhin noch 23 Prozent. Berücksichtigt man noch die bekannte Tatsache, daß die Kapitalisierung von Renten analog wie die Bildung der Aktienkurse dem allgemeinen Zinsfußniveau entsprechend erfolgt, das heißt bei niedrigem Zinsfuß die Bodenwerte steigen, bei hohem Zinsfuß sinken, so kann aus der Bewegung der Diskontsätze und der Zinssätze für Spareinlagen und I. Hypotheken auf jene Tendenzen geschlossen werden, welche für die Bewertung der Bodenwerte bestimmend waren.

Tabelle III. Zinssätze in der Schweiz

Jahr	Diskontsatz (Offizieller) %	Zinssatz für Spareinlagen %	Zinssatz für I. Hypotheken %
1856/60		4,0	4,58
1901/05	-	3,71	4,07
1907	4,93	3,87 (1906/10)	4,23 (1906/10)
1921	3,39	4,55	5,50
1929	3,50	4,20	5,00
1938	1,50	2,60	3,75
1945	1,50	2,60	3,70
1953	1,50	2,40	3,50

⁵ Dr. Max Fahrländer: «Das Volksvermögen der Schweiz.» Basel 1919. 128 Seiten. Beachtenswert ist in dieser Studie die Schätzung der Bodenwerte von 280 Gemeinden nach «der Umschlagmethode Zürich». Dr. Max Fahrländer: «Die Bewegung des schweizerischen Volksvermögens von 1913 bis 1919.» Zeitschr. f. schweiz. Stat. u. Volksw. 1921. 57. Jahrgang.

Auch das Wehropfer und die Wehrsteuer⁶ belegen den großen relativen Anteil des Grundbesitzes am Volksvermögen. So betrugen beim Wehropfer des Jahres 1940 die gesamten Aktiven 61,7 Milliarden Franken, von denen 17,4 Milliarden respektive rund 28 Prozent als Grundbesitz deklariert wurden. Das Reinvermögen belief sich auf 30,5 Milliarden Franken, da 31 Milliarden Schulden nachgewiesen wurden. Unter den «Schulden überhaupt» waren 8,4 Milliarden Grundpfandschulden. Wenn auch der «Grundbesitz» offenbar neben Grund und Boden auch den Hausbesitz einschließt, so ist doch der Anteil des Grundbesitzes am gesamten Volksvermögen ein derart beträchtlicher Teil — verglichen zum Beispiel auch mit dem produktiven, in Erwerbsgesellschaften angelegten Kapital in Form von Aktien und Obligationen –, daß wesentliche Rückwirkungen auf die Kosten- und Preisrechnung gegeben sind.

1951 hat Fr. Kneschaurek in der «Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik» einen «Versuch einer schweizerischen Kreislaufrechnung» publiziert. Es wurden die Einkommensströme der Schweiz im Jahre 1947 des Konsumsektors, des Investitionssektors, des staatswirtschaftlichen Sektors und des außenwirtschaftlichen Sektors geschätzt. Das Nettovolkseinkommen in Marktpreisen betrug 17,6 Milliarden, das Nettoeinkommen in Faktorenpreisen nach Abzug der indirekten Steuern 16,8 Milliarden, das Arbeitseinkommen 9,7, das Zinseinkommen 1,6, das Geschäftseinkommen 3,75 und die Unternehmergewinne 1,8 Milliarden. Der private Konsum beanspruchte 13,4 Milliarden, die Leistungen der öffentlichen Hand erforderten 0,87 Milliarden, die staatliche Nachfrage betrug 1,27 Milliarden, und die privaten Investitionen belaufen sich auf 2,5 Milliarden.

Von diesen 2,5 Milliarden entfallen rund 700 Millionen auf die Selbstfinanzierung der Unternehmungen. Weitere 810 Millionen wurden für die
hypothekarische Verschuldung aufgewendet. Davon mußte ein recht beträchtlicher Prozentsatz zur Begleichung der durch die Spekulation erhöhten
Grundstückwerte aufgewendet werden. Wenn nach den Berechnungen der
Kommission für Konjunkturbeobachtung die Quadratmeterpreise bei Freihandkäufen unbebauter Liegenschaften im Durchschnitt der Städte Basel,
Bern und Zürich von 18 Franken im Jahre 1945 auf 33 Franken im Jahre
1955 und Fr. 58.50 im Jahre 1956 gestiegen sind, die Bodenpreise demnach
mehrheitlich «über das Ausmaß der allgemeinen Teuerung gestiegen sind»,
so scheint doch gerade in der Bodenspekulation ein wichtiger Faktor vorzuliegen, der Preissteigerungen in Gang bringt und das Preisniveau immer
wieder auf höherer Basis zu stabilisieren die Tendenz hat.

Wir glauben daher, daß Prof. Lutz «das starke Ansteigen der Preise» allzu einseitig nur auf Lohnerhöhungen zurückführt, welche «die Produktivi-

⁶ Eidgenössisches Wehropfer 1940. Heft 135 der Stat. Quellenwerke der Schweiz.

tätssteigerungen überschritten» hätten. Gerade weil der Grund und Boden ein Monopolgut ist, wohnt dem Grundbesitz die Tendenz inne, sofern nicht politische Maßnahmen diese Tendenz unterbinden, den Bodenwert kontinuierlich und dauernd zu steigern, ohne daß durch diese Steigerung des Bodenwertes eine direkte Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität erzielt würde. Die Grundrente ist im Gegenteil, wie schon Ricardo nachgewiesen hat, ein Abzug, den der Bodenbesitzer von dem Gewinn des produktiv tätigen Unternehmers dank seinem Monopolrecht erzwingen kann.

Eine der wesentlichsten Ursachen der weltweiten Tendenz zur schleichenden Inflation dürfte im heute geltenden Bodenrecht zu suchen sein. Es wäre eine wichtige und zentrale Aufgabe der sozialdemokratischen Politik, dieses Problem nach der volkswirtschaftlichen, juristischen und politischen Seite in aller Breite und Gründlichkeit aufzurollen, wenn die Demokratie wirksam in der Lage sein soll, das Problem der schleichenden Inflation zu meistern. Denn der Bodenwert ist und bleibt grundsätzlich nichts anderes als kapitalisierte Grundrente. Je tiefer der Zinsfuß ist, desto höher steigen die Bodenpreise. Aber wenn der Zinsfuß steigt, fallen die Bodenpreise nicht in sich zusammen. Dadurch entsteht in einer dynamischen Wirtschaft die grundsätzliche Tendenz, Preise eher zu erhöhen als zu senken, das heißt eine nachhaltig wirkende Tendenz zur schleichenden Inflation.

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Das seit vielen Jahren auf der Traktandenliste der schweizerischen Innenpolitik stehende Thema der Bundesfinanzreform bildete auch den Hauptgegenstand der diesjährigen Dezembersession der eidgenössischen Räte. Von
einer Reform der Bundesfinanzen ist allerdings schon längst nicht mehr die
Rede. Was aus dem Feilschen um Tarife und Zahlen zwischen den Parteien
und Verbänden hervorgegangen ist, ermangelt jeder grundsätzlichen und
großzügigen Linie und ist ein Kompromiß geworden, für den sich einzusetzen niemand mehr recht Lust, geschweige denn Begeisterung zeigt. Im
Augenblick, da wir diesen Bericht in Druck zu geben haben, ist noch nicht
gewiß, wie das Differenzbereinigungsverfahren zwischen National- und
Ständerat ausgeht. Aber wie immer auch das Resultat aussehen mag, so ist
man in bezug auf das künftige Schicksal der Finanzvorlage versucht zu
sagen, daß dieses «totgeborene Kind im Sande verläuft». Wer soll ihm denn